

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band: 64 (1967)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und privaten Institutionen der Größe der Hingabe dieses Kollegen bewußt, von dem so viel Fröhlichkeit und Friede ausging?

Meinrad Mooser setzte zu allen Zeiten seine von ihm verehrte Mutter mitten in seine täglichen Probleme hinein. Was Wunder, daß er, zurück von seinen Inspektionen, immer neu betonte: «Dieses junge Mädchen hat seine Mutter ganz früh verloren... Dieser Mann hat nie eine richtige Mutter gekannt... Dieses Kind weiß nicht, wo seine Mutter lebt...» Feststellungen dieser Art erlaubten Mooser, geduldig und nachsichtig zu sein. «Im Innersten eines jeden unserer Klienten», pflegte er zu sagen, «ruht das Problem der Mutter...» Meinrad gab ihnen etwas von dieser verlorenen Mutterwärme zurück. Mitunter veranlaßten ihn gewisse Beobachtungen auch, bestimmt aufzutreten oder gar zu tadeln! Seine Schützlinge fanden dann in ihm die verlorene oder verhöhnte mütterliche Autorität wieder.

Jedermann weiß, mit welcher Sachkenntnis und Leidenschaft unser Freund sich der Photokunst hingab. Bildete er nicht manchmal angesichts einer negativen Sachlage den eigentlichen «Entwickler», dem es gelang, das Positiv hervorzuzaubern. Im Musikkorps «La Landwehr» war ihm das erste Horn anvertraut. So besaß er denn auch die Qualifikation eines Solisten, um ganz allein mit den Schwierigkeiten eines Falles fertig zu werden. Er wußte auch um das Geheimnis einer vollendeten Orchestrierung in seiner Arbeit, und er hütete das harmonische Zusammenspiel seines Ensembles.

Doch über allem war Meinrad Mooser ein Humanist. Wenn er mit so großer Meisterschaft das verantwortliche Gebot, dem Mitmenschen besser als sich selber zu helfen, auf sich nahm, so tat er dies, weil er mit Montaigne und uns allen, die ihn beweinen, glaubte, daß «jeder Mensch das Ganzheitsbild der menschlichen Bestimmung» in sich trägt.

Jean-Philippe Monnier

Literatur

STOFER HELLMUT, Dr.: Kommentar zum Schweizerischen Bundesgesetz über den *Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag*, Ergänzungsband 1. 100 Seiten, gebunden, Preis Fr. 15.-. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel.

Als 1963 der Kommentar erschien, war an dieser Stelle zu lesen:

«Das Werk des Basler Zivilgerichtspräsidenten entspricht einem allgemein empfundenen Bedürfnis. Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Erläuterungen der neuen Vorschriften, um der Rechtsprechung und der Praxis an die Hand zu gehen. Die Einleitung enthält nebst einer Entstehungsgeschichte des Bundesgesetzes und einer Beschreibung des Wesens der Abzahlungsgeschäfte eine Übersicht über das schweizerische und ausländische Recht. Es folgen die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Das Recht über den Eigentumsvorbehalt, das sich übrigens nur wenig geändert hat, wird nicht in allen Verzweigungen untersucht, da hierüber bereits eingehende Darstellungen vorhanden sind. Dagegen werden das Konkursprivileg, der unlautere Wettbewerb und das Übergangsrecht behandelt. Das vorzügliche Werk schließt mit einem Literaturverzeichnis und Sachregister.»

Heute liegt der Ergänzungsband 1 vor. Wie der Verfasser im Vorwort ausführt, hat sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen sowie verschiedener Urteile und Publikationen die Notwendigkeit ergeben, zu einigen Fragen erneut Stellung zu beziehen. Gegenüber dem Kommentar hat sich die Beurteilung der Sukzessivlieferungs- und damit auch der Kursverträge sowie des Kaufs auf Probe geändert. Ferner drängte sich eine Klarstellung beim Vorauszahlungsvertrag in bezug auf die Zahl der Raten auf. Dagegen war es nicht notwendig, das Recht über den Eigentumsvorbehalt in seinen vielfältigen Verzweigungen ein-

gehender zu behandeln, da sich in Theorie und Praxis, trotz der Verordnung des Bundesgerichts vom 29. Oktober 1962, nichts Wesentliches geändert hat. Jene Verordnung betrifft lediglich eine Verlängerung der Dauer des Vorbehalts bei einem Wohnsitzwechsel des Käufers und eine den neuen Vorschriften entsprechende Regelung der Prüfungspflicht des Betreibungsbeamten beim Eintrag eines Vorbehalts im Register.

Der ausgezeichnete, ebenfalls mit dem nützlichen Sachregister versehene Ergänzungsband des nunmehrigen Basler Appellationsgerichtspräsidenten ist auch für den Fürsorger sehr wertvoll, vor allem deshalb, weil er sich eingehend mit den Gepflogenheiten und Methoden befaßt, die man heute beim Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag antrifft.

Dr. K. Anderegg

Berufsbilder des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Zentralsekretariat, 8032 Zürich, Eidmattstraße 51.

Wir machen wieder einmal aufmerksam auf die obengenannten Berufsbilder, die in handlichen Broschüren, bebildert, über eine große Zahl von Berufen herausgegeben werden. Die Preise der Broschüren betragen je nach Umfang Fr. 1.– bis Fr. 3.–.

Sie enthalten alle nötigen Angaben wie: Eingehende Berufsbeschreibung, Anforderungen, Ausbildungsweg, Kosten, Berufsvereine, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Fachverbände, Fachzeitschriften usw.

Die hübschen Schriften sind so ansprechend und gewinnend geschrieben und illustriert, daß manch einem schulentlassenen Jüngling oder Mädchen die Berufswahl leichter fallen dürfte.

Vor uns liegen zum Beispiel die Schriften über den Technikumschemiker, den Gärtner, die Pelznäherin und den Floristen bzw. die Floristin.

Dr. A. Z.

BÖHNY FERDINAND, Dr. h. c.: *Übersicht über die männlichen Berufe*. Zweite, neubearbeitete Auflage 1962, 80 Seiten, Preis Fr. 2.50. Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich, Zentralsekretariat, Eidmattstraße 51, 8032 Zürich.

Der bekannte Zürcher Berufsberater hat mit diesem Werk den Eltern und Erziehern, aber auch den Jungen, die vor der Berufswahl stehen, ein nützliches Werkzeug in die Hand gegeben. Es orientiert über 250 Berufe in knapper, sachlicher Art (Lehrzeit, Vorbedingung zur Eignung, notwendige Vorbildung, Aufstiegsmöglichkeit, verwandte Berufe usw.) und gibt auch Auskunft über die Ausbildung an den Mittelschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen. Ein Verzeichnis der kantonalen Zentralstellen für Berufsberatung und ein alphabetisches Berufsregister ergänzen den handlichen Berufswahlführer.

Dr. A. Z.

Schweizerisches Stipendienverzeichnis. 355 Seiten. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1961.

Das Handbuch ist ein Verzeichnis der Institutionen, geordnet nach Kantonen, welche Beiträge an die berufliche Aus- und Weiterbildung ausrichten. Der rührige Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat das Werk herausgegeben. Es ist die 4. Ausgabe, nachdem die alte vom Jahre 1940 revisionsbedürftig geworden war.

Das Handbuch, das heute von aktuellem Wert ist, enthält auch Angaben über die Kosten der Berufsausbildung, und eine Reihe von Autoren äußern sich zum Ausbau des Stipendienwesens. Auch für Armenfürsorger ein praktisches Nachschlagewerk!

Dr. A. Z.

TANNER FRITZ: *Kleine Angst vor großen Tieren*. 170 Seiten, kartoniert Fr. 7.80, Leinen Fr. 9.80. Ernst Reinhardt Verlag AG, Basel.

Der durch seine Radiovorträge bekannte Autor gibt hier eine nützliche Aufklärung über allerlei unglückliche Lebenslagen, die wir meistern könnten, wenn wir etwas mehr Einsicht und Verstand – und Mut – hätten. Wie viele Ängste, kleine und große, hat doch der Mensch auf seinem ganzen Lebenswege zu überwinden. Fritz Tanner zeigt dies anhand von kleinen, witzigen Erzählungen.

Warum kommt es vor, daß ein Rehpinscher eine Dogge anbellt? Vielleicht denkt der Rehpinscher: «Ob Taschenausgabe oder Großformat, Hund bleibt Hund.» Kein Irdischer ragt in den Himmel, darum machen wir die Verhimmelung des Menschen auch nicht mit. Ehre, wem Ehre gebührt, aber mehr wäre von Übel (Seite 104).

Das vorliegende lehrreiche und unterhaltsame Werk Tanners (der sich auch als Eheberater einen Namen gemacht hat) ist zu empfehlen.

Dr. A. Z.